Nr. 294. 17. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 3412) ohne Bringegeld viertelj. M 3,60; durch die Kolporteure wöchentl. 30 ₰ frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 ₰. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 ₰.
Verantwortlicher Redakteur: Reinhold Steuzel in Hamburg.

Donnerstag, den 17. Dezember 1903.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermietungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet. Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abends), in den Filialen (bis 4 Uhr Nachmittags), sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaux. Redaktion und Expedition: Fehlandstraße 11 in Hamburg 1.

Filialen: Süd-St. Pauli bei Carl Lementzow, Davidstr. 35. Nord-St. Pauli, Eimsbüttel, Langenfelde bei Carl Dreyer, Margarethenstr. 48, Eimsbüttel. Hoheluft, Eppendorf, Groß-Borstel und Winterhude bei Ernst Großkopf, Lehmweg 51, Eppendorf. Barmbeck, Uhlenhorst bei Theodor Petereit, Bachstr. 12, Barmbeck. St. Georg, Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn und Schiffbeck bei Carl Ortel, Baustr. 26, Borgfelde. Hammerbrook, Rothenburgsort, Billwärder und Veddel bei Rud. Fuhrmann, Schwabenstr. 33, Hammerbrook. Eilbeck, Wandsbeck und Hinschenfelde bei Franz Krüger, Sternstr. 36, Wandsbeck. Altona bei Friedrich Ludwig, Bürgerstr. 118, Altona. Ottensen, Bahrenfeld bei Johannes Heine, Bahrenfelderstr. 140, Ottensen.

Arbeiter! Parteigenossen! Gedenket der kämpfenden Weber in Crimmitschau!

Hierzu eine Beilage.

Was hat die Sozialdemokratie Positives geschaffen?

So lautete eine Frage, mit der der Reichskanzler am Donnerstag den Reichstag überraschte. Diese Ueberraschung hat ihm offenbar viel Vergnügen gemacht, denn er stellte die Frage am Montag noch einmal. Vielleicht hat er in den Reihen unserer Genossen einige verblüffte Gesichter gesehen und daraus geschlossen, daß er hier den Nagel auf den Kopf getroffen habe, und darum dieselbe Frage noch einmal am Montag wiederholt. Diese Frage hatte auch an sich etwas Verblüffendes, weil sie kund tut, daß seit Jahren ein Mann an der Spitze des Deutschen Reiches steht, der die Geschichte der Gesetzgebung des Deutschen Reiches so mangelhaft kennt, wie wohl wenig Deutsche, die sich mit Politik befassen. Noch verblüffender mußte aber die Wiederholung der Frage am Montag wirken.

Herrschte unter den Herren in der Regierung etwas Solidaritätsgefühl, dann hätte irgend ein Herr, der es besser weiß, zum Reichskanzler gesagt: Da haben Sie eine Frage gestellt, worauf ein Sozialdemokrat in längerer als achtstündiger Rede eine Antwort geben kann, die beweist, daß der Reichskanzler bisher keine Zeit gehabt hat, sich um die Geschichte der deutschen Gesetzgebung zu kümmern. Gewiß hat der Reichskanzler oft gesehen, daß die Mehrheit des Reichstages jeden, auch den vernünftigsten Antrag ablehnt, sobald Sozialdemokraten als Antragsteller genannt sind. Aus dieser seiner Erfahrung hat er den Schluß gezogen, daß es immer so war, und weil alle derartigen Anträge abgelehnt sind, hat die Sozialdemokratie „gar nichts Positives geschaffen“.

Aber diese negativen Folgen sozialdemokratischer parlamentarischer Tätigkeit sind doch nicht durch Verschulden der Sozialdemokratie hervorgerufen, sondern die Abstimmung der Gegner führte das negative Resultat herbei. Wollte Graf Bülow eine richtige Antwort auf seine Frage haben, dann hätte er fragen müssen: Wie würde es im Deutschen Reiche aussehen, wenn die Anträge der Sozialdemokraten angenommen wären? Da dann vieles ganz anders wäre, so könnte er daraus schon ersehen, daß eine positive Tätigkeit der Sozialdemokratie vorliegt. Man kann aber auch die Kritik nicht als rein negativ bezeichnen. Wie oft ist nach einer herben Kritik unserer Genossen vom Regierungstisch das Versprechen gegeben: es solle Besserung geschaffen werden. In allen den Fällen, wo die versprochene Besserung wirklich eingetreten ist, ist sie also eine Folge der parlamentarischen Tätigkeit der Sozialdemokratie. Aber das sind oft interne Angelegenheiten des Reichsamts des Innern und da braucht der Reichskanzler nicht zu wissen, von wo der Anstoß zur Besserung gekommen ist.

Was aber der Reichskanzler wissen müßte, das sind die Gründe, die in den Motiven als Anlaß zu den Gesetzen und Gesetzesänderungen angegeben werden. Es liegt uns fern, hier eine Geschichte der deutschen Gesetze zu schreiben. Wollten wir alle Einzelheiten hier aufführen, dann müßten wir Bände schreiben; es kann hier aber nur unsere Aufgabe sein, nachzuweisen, daß dem Reichskanzler die Geschichte deutscher Gesetzgebung eine unbekannte Welt ist. Da genügt es, einige Stichproben zu machen.

Zunächst wollen wir dem Reichskanzler ein Reichsgesetz nennen, dessen Existenz durch die Sozialdemokraten herbeigeführt ist. Es ist das Gesetz über die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften. Die Begründung dieses Gesetzentwurfes beginnt mit den Worten: „Der Reichstag hat bei Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87 am 12. Februar 1886 beschlossen:

„Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Unterstützung der Familien der zur Uebung einberufenen Reservisten und Landwehrleute regelt.““

Es wird dann in längeren Ausführungen nachgewiesen, daß der Gesetzentwurf die Ausführung dieses Beschlusses sei. Dieser Beschluß ist herbeigeführt durch einen Antrag Harm und Genossen und findet sich als Nr. 59, II. in den Drucksachen der Session 1885/86. Aber 1886, als der Antrag angenommen wurde, und 1892, als das Gesetz abgeschlossen wurde, war der Reichskanzler im Auslande beschäftigt und brauchte sich nicht darum zu kümmern, was in Deutschland beschlossen und in den Motiven zu den Gesetzentwürfen erklärt wurde.

Aber auch unter Bülows Reichskanzlerschaft haben die Motive zu Gesetzentwürfen sich nicht von solchen Nachweisen ferngehalten. Der Reichskanzler ist doch nach der Reichsverfassung der verantwortliche Beamte. Er ist verantwortlich für den Inhalt der Gesetze und deren Begründung. Nun brachte der Reichskanzler Graf Bülow, derselbe Herr, der am Donnerstag voriger und am Montag dieser Woche so neugierig fragte: „Was haben die Sozialdemokraten Positives geschaffen?“ am 14. November 1900 einen Entwurf einer Seemannsordnung ein, in dessen Motiven im Namen des Reichskanzlers behauptet wird:

„Nachdem im Reichstage durch den Antrag Schwartz (Drucksachen des Reichstages von 1892/93 Nr. 120) eine solche Revision in Anregung gebracht und weitgehende Forderungen im Interesse der Schiffsleute gestellt worden waren, ist die Frage in lebhaften Fluß gekommen und in den beteiligten Vereinen und Korporationen eifrig erörtert worden. Die zahlreichen Vorschläge der einzelnen Gruppen hat der Deutsche Nautische Verein durch eine Kommission sichten und prüfen lassen. An der Hand dieser Unterlagen hat sich sodann im Auftrage des Reichskanzlers die Technische Kommission für Seeschifffahrt eingehend mit dem Gegenstande beschäftigt.“

Weiter unten heißt es dann: „Das Ergebnis aller dieser Vorarbeiten bilden:

1. der vorliegende Entwurf einer neuen Seemannsordnung, sowie die anschließenden Entwürfe zu Gesetzen betreffend;
2. die Verpflichtung der Kauffahrteischiffe zum Mitnehmen heimzuschaffender Seeleute;
3. die Stellenvermittlung für Schiffsleute;
4. die Abänderung seerechtlicher Vorschriften des Handelsgesetzbuches.“

Da muß man doch fragen: Hat man dem Reichskanzler gar nichts davon gesagt, was er da verantworten sollte? Wenn der verantwortliche Redakteur einer Zeitung so wenig von dem Inhalt der von ihm als verantwortlich gezeichneten Zeitung wüßte, dann würde es ihm schlecht ergehen.

Hätte der Reichskanzler dem neben ihm sitzenden Grafen Posadowsky gesagt, daß er die Welt mit einer solchen Fragestellung überraschen wolle, dann würde dieser wahrscheinlich gesagt haben, es sei besser, diese Frage für ein Theekränzchen bei Hofe aufzubewahren, denn nicht allein die Sozialdemokraten, sondern auch die Vertreter anderer Parteien wissen, daß gegen den allgemeinen Grundsatz, jeden sozialdemokratischen Antrag niederzustimmen, doch oft gesündigt wird, indem man einen Kompromißantrag stellt, durch den dann ein Teil von dem bewilligt wird, was die Sozialdemokraten fordern. Was ist denn die ganze Flut sozialpolitischer Anträge anders als eine Nachbildung der Anträge, die von unseren Genossen bei den verschiedensten Gelegenheiten eingebracht sind!

Wenn der Reichskanzler einmal Ueberfluß an Langeweile haben sollte, dann könnte er sich auch einmal über einen Teil der Abänderungen der Regierungsvorlagen Vorträge halten lassen. Würde er nach der Ursache vieler Aenderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch fragen, dann würde der Staatssekretär des Reichsjustizamts sagen, daß diese Aenderungen durch die Sozialdemokraten herbeigeführt sind. Das Gleiche gilt von der Zivilprozeßordnung, vom Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit usw. Von der Gewerbeordnung und dem Gesetz über die Gewerbegerichte wollen wir hier gar nicht erst sprechen. Wir sind aber erbötig, bei allen Gesetzen, die in den letzten fünfzehn Jahren erlassen sind, dem Reichskanzler Abweichungen von den Vorlagen nachzuweisen, die durch die Sozialdemokraten herbeigeführt sind.

Daß es sich hierbei nicht nur um formelle Abänderungen handelt, wollen wir nur an einem Gesetze nachweisen. Der Reichskanzler möge doch einmal einen Geheimrat aus dem Reichsamt des Innern fragen, durch wessen Anträge es herbeigeführt ist, daß im Unfallversicherungsgesetz bei Berechnung der Renten, statt wie in der Vorlage verlangt, M. 4 des täglichen Arbeitsverdienstes, jetzt M. 1500 des Jahresarbeitsverdienstes voll angerechnet werden. Mag er ferner einmal danach fragen, weshalb man bei Seeleuten jetzt den elffachen Betrag der Monatsheuer rechnet, statt wie früher den neunfachen Betrag. Oder weshalb bei Berechnung der Witwen- und Waisenrenten jetzt die Vergütung für Kost bei der Rentenberechnung mit einbezogen wird. Ebenfalls könnte er fragen: Was denn den Reichskanzler am 22. Dezember 1900 veranlaßt habe, die Heuersätze für die Rentenberechnung erheblich zu erhöhen, nachdem man sich sonst wenig um die eingetretenen Veränderungen gekümmert hat. Der Reichskanzler, der 1900 die Heuersätze erhöhte, hieß Graf Bülow. Der betreffende Geheimrat wird als Grund für die Erhöhung angeben, daß die Sozialdemokraten nachwiesen, daß gegen den klaren Wortlaut des Gesetzes die Krüppel und Witwen und Waisen benachteiligt wurden.

Wenn der Reichskanzler sich über die hier angedeuteten Fragen unterrichtet hat, sind wir erbötig, ihm weitere Fingerzeige zu geben, wo er in amtlichen Akten Antworten auf seine Frage erhalten kann, was die Sozialdemokratie Positives geschaffen hat. Die Geschichte der deutschen Gesetzgebung enthält darüber so viel Material, daß nur völlige Unkenntnis dieser Geschichte dazu verleiten kann, solche Frage zu stellen.

Von der Weltbühne.

Aus dem Reichstage. Berlin, 15. Dezember. Die dritte Lesung des Handelsabkommens mit England wurde heute schnell erledigt. Obwohl keine beschlußfähige Anzahl anwesend war, fand die Vorlage Annahme. Wo waren die Antisemiten, die feierlich versichert hatten, daß sie nicht dulden wollten, daß die Vorlage von einem schlecht besetzten Hause angenommen werde? Im Hause waren einige davon anwesend, aber von dem Recht der Auszählung machten sie keinen Gebrauch.

Bei der Fortsetzung der Etatsberatung ergriffen zunächst die Scharfmacher das Wort. Graf Limburg-Stirum und v. Tiedemann forderten ein Sozialisten- oder ähnliches Brutalisierungsgesetz. Herr v. Tiedemann gehört zu dem Nachlaß Stumms. Die Angst bei den Herren ist groß. Ihr sogenannter Anhang schmilzt wie Butter an der Sonne. 1887 wurden noch 736 400 Wähler für die Stummsche Garde zur Urne getrieben. In diesem Jahre brachte der Nachlaß Stumms nur noch 320 000 Stimmen auf. Dieses Häufchen, in welchem die brutalsten Unternehmer vertreten sind, möchte Gesetze haben, die es den Unternehmern ermöglichen, sich skrupellos die Taschen zu füllen. In der Hauptsache ist es ihnen nur darum zu tun, Profite einzuheimsen.

Eine charakteristische Antwort gab der Reichskanzler. Er wäre wohl bereit, ein Unterdrückungsgesetz einzubringen, wenn eine Mehrheit dafür vorhanden wäre. Wenn aber diese Mehrheit nicht da ist, dann hält er es für vorteilhafter, solche Sprünge nicht zu machen.

Hierauf wurde ein Rededuell zwischen unserem Genossen Stolle und dem sächsischen Geheimrat Fischer über Crimmitschau und die Sächsereien ausgefochten. Fischer suchte seine Mitteilungen über die 16 Fälle von Verstößen gegen § 153 der Gewerbeordnung noch zu verstärken, indem er behauptete, es seien viele zur Kenntnis der Behörden gekommene Fälle nicht verfolgt worden, weil die Betroffenen gebeten hätten, von der Strafverfolgung Abstand zu nehmen. Nun haben wir aber ein Reichsstrafgesetzbuch, welches den Beamten mit Zuchthaus bedroht, der einen Menschen der gesetzlichen Strafe entzieht. § 153 der Gewerbeordnung verlangt die Bestrafung ohne Antrag. Die Beamten, die so milde waren, hätten sich also nach Fischer eines Verbrechens im Interesse der Ausgesperrten schuldig gemacht. Wenn aber von Behörden bei Lohnkämpfen Gesetzesverletzungen seitens Beamter begangen werden, dann wird kein Mensch glauben, daß es im Interesse der Streikenden geschieht.

Nachdem Liebermann v. Sonnenberg den Spuren des Reichskanzlers gefolgt war und eine Anzahl Späße gemacht hatte, ergriff der Elsässer Demokrat Blumenthal das Wort. Der Herr ist ein sehr gewandter Redner; er geißelte mit prachtvollem Humor und großer Schärfe die Zustände im Elsaß. Es ist wohl selten eine so köstliche Jungfernrede gehalten, wie Blumenthal sie brachte. Nun mußte auch Köller reden. Köller ist ganz der alte, der mit dem vergnügtesten Gesicht erzählt, wie er seine Macht anwendet, um mißliebige Parteien zu unterdrücken. Köller ist Staatsminister und hat die Macht; diese gebraucht er rücksichtslos. Er fragt nicht lange, ob das auch mit den Rechtsgrundsätzen vereinbar ist.

Graf Limburg-Stirum ließ noch einmal das Scharfmacherlied ertönen und Graf Posadowsky erklärte darauf, daß er der sozialdemokratischen Partei viel feindlicher gegenüberstehe, als aus seinen früheren Reden herausgehört sei, und Budde gab eine Probe vom Kasernenhofton. Er behauptete, daß seine an sich vernünftige Rede im Landtage, daß die Arbeiter, denen man das Koalitionsrecht geraubt hat, noch die Wahlfreiheit hätten, ein „falscher Zungenschlag“ von ihm gewesen sei. Genosse Molkenbuhr benutzte die Gelegenheit, in wenigen Sätzen die Arbeiterpolitik des Eisenbahnministers zu brandmarken. Budde will darauf antworten, aber erst im Landtage. Er lud unsere Genossen ein, sich dann eine Tribünenkarte zu besorgen, um die Rede Buddes anzuhören. Mutig ist der preußische Soldat, wenn er auch die Uniform nicht mehr trägt. Etwas mutiger hätte es aber doch geschienen, wenn Budde dort die Diskussion aufgenommen hätte, wo sein Gegner auch reden kann.

Ueber „Scheinleben im Reichstage“ schreibt die „Deutsche Tagesztg.“ folgendes:

„Wie verlautet, hat man im Reichstage die Anerkennung der neugegründeten wirtschaftlichen Vereinigung davon abhängig gemacht, daß sie sich ausdrücklich als Fraktion bezeichnete. Dieses Verlangen muß dem Unbefangenen etwas seltsam erscheinen, wenn er erwägt, daß die Fraktionen Gebilde sind, die geschäftsordnungsmäßig eigentlich gar nicht existieren. Die Geschäftsordnung des Reichstages weiß von einer Fraktion nichts. Sie kennt nur Abteilungen und Kommissionen. Die Kommissionen werden angeblich und auf ziemlich künstliche Weise auch formell durch die Abteilungen gewählt. Die Zusammensetzung der Abteilungen selbst wird durch das Los bestimmt. Ihre Vorsitzenden sollen eigentlich gewählt werden, sie werden aber tatsächlich durch die Fraktionen bestimmt oder doch designiert, obwohl die Fraktionen geschäftsordnungsmäßig gar nicht vorhanden sind. In Wirklichkeit führen die Abteilungen nur ein Scheinleben. Das einzige, das sie noch erledigen, sind die vorläufigen Wahlprüfungen. Aber auch diese Erledigung ist in der Regel Formsache. Die Abteilungen werden zwar zu den erforderlichen Sitzungen zusammenberufen; aber es erscheint außer dem Vorsitzenden nur selten ein Mitglied. Formell werden sie auch dann noch einberufen, um die Kommissionswahlen vorzunehmen; zu diesen Scheinsitzungen kommt aber niemals ein Mitglied; das, was die Abteilungen erledigen sollen, wird durch die Fraktionen bestimmt und durch das Bureau ausgeführt. Es drängt sich denn doch angesichts dieser Verhältnisse die Frage auf, ob man nicht ernstlich daran denken solle, diesem Scheindasein ein Ende zu machen und die Kommissionswahlen und die sonstigen Aufgaben der Abteilungen auf eine positive geschäftsordnungsmäßige Grundlage zu stellen.“

Diese Ausführungen erklären sich hauptsächlich aus dem Umstande, daß die Agrarier, welche die „Deutsche Tagesztg.“ vertritt, keine Fraktion im Reichstage bilden. Ist das Recht der Fraktion auch nicht ausdrücklich in der Geschäftsordnung anerkannt, so hat es doch tatsächlich stets gegolten und wird weiter gelten müssen, wenn nicht der Parlamentarismus schwer geschädigt werden soll.

Wahlproteste sind im Reichstage noch eingelaufen gegen die Wahl der nationalliberalen Abgg. Boltz-Saarbrücken und Wallau-Alsfeld, des freisinnigvolksparteilichen Abg. Eickhoff-Mühlhausen und unseres Genossen Lipinski-Oschatz-Grimma.

Dem Grafen Bülow macht die „Frankf. Ztg.“ wegen seiner am Montag gehaltenen zweiten Rede gegen Bebel resp. die Sozialdemokratie einige kritische Vorhalte:

Er konnte es sich nicht versagen, nochmals im Zukunftsstaat umherzuwandeln und jene allzuleichten Raisonnements vorzutragen, die den Vertretern der sozialistischen Theorie nur Spaß machen können. Es ließe sich ja, da ein Mensch nicht alles zu wissen braucht, daraus kein Vorwurf konstruieren, daß Graf Bülow diese Theorie nur mangelhaft kennt, daß er Proudhon für einen sozialdemokratischen Geist hält, während er eher ein anarchistischer war, und daß er der sozialpolitischen Meinung Herbert Spencers etwas zutraut, obzwar dieser das Manchestertum verehrte, das wir doch schon seit dreißig Jahren glücklich überwunden haben. Man kann ein recht guter praktischer Politiker sein, ohne die Tiefen der marxistischen Theorie ergründet zu haben. . . . . Aber es wird nie als vollendete Praxis gelten können, sich in Theorien zu ergehen, bei denen man sich Blößen gibt. Eine Blöße der Praxis hat sich Graf Bülow auch dadurch gegeben, daß er erklärte, ein Beamter könne nicht Sozialdemokrat sein, oder richtiger, ein Sozialdemokrat nicht Beamter. Es ist bedauerlich, daß Graf Bülow, was man bisher nicht sicher wußte, auf diesem Standpunkte steht. Es gäbe gar nichts Praktischeres, als die Sozialdemokratie zu allen Aemtern zuzulassen, weil sie dann bald nicht mehr die heutige Sozialdemokratie sein würde (?) und es gibt gar nichts Unpraktischeres, als es nicht zu tun, weil damit nur Heuchelei großgezogen wird, auch wenn man das nicht beabsichtigt. Wenn ein Beamter sozialdemokratischen Neigungen anheimfällt, so wird ihn die Erklärung Bülows daran nicht hindern. Er wird es nur nicht sagen — das ist das ganze großartige Resultat. In anderen Ländern, wie in der Schweiz, sind die Sozialdemokraten den bürgerlichen Parteien längst gleichgestellt. Es ist nicht bekannt geworden, daß das die Schweiz an den Abgrund gebracht hätte. Es wäre auch ganz nett, wenn Graf Bülow sich einmal mit seinem früheren Kollegen Millerand über die Frage der sozialdemokratischen Beamten aussprechen würde. Wo ist überhaupt eine sichere Grenze zwischen Parteien, die Beamte liefern dürfen, und anderen, die davon ausgeschlossen sind? Was war nicht alles schon Reichsfeind? Kommt einmal eine geschlossene Linke zur Macht und geht sie nach derselben Methode vor wie die heutige Rechte, dann würden wohl mindestens die Agrarier die sein, von denen ein künftiger Reichskanzler sagen müßte: „Ich stehe nicht an, zu erklären, daß ein Beamter ihnen nicht angehören darf.“

Eine Mahnung zur Konsequenz richtet die „Deutsche Tagesztg.“ an den Reichskanzler, Grafen Bülow. Unter Hinweis auf dessen zweite Rede gegen die Sozialdemokratie schreibt das Blatt:

„Der Kanzler sagte gestern mit erhobener und scharfer Stimme, daß er keinen sozialdemokratischen Beamten dulden werde, daß ein Beamter, der sozialdemokratisch sei und wirke, einen Treubruch begehe, da die Sozialdemokratie zugestandenermaßen und trotz der hin und wieder versuchten Bemäntelung antimonarchisch sei. Das ist vollkommen richtig. Weil dem aber so ist, deswegen steht die Sozialdemokratie außerhalb der Verfassung. Eine Partei, die außerhalb der Verfassung steht, muß dementsprechend behandelt werden. Deshalb hat jeder Beamte nicht nur die Pflicht, sich selbst von der Sozialdemokratie und der sozialdemokratischen Agitation vollkommen fernzuhalten, sondern auch die Sozialdemokratie zu bekämpfen mit allen Mitteln, die ihm die Gesetzgebung, die Verfassung, die Verwaltung an die Hand gibt. Diese Pflicht hat selbstverständlich im besonderen Maße der oberste Beamte des Reichs, der verfassungsmäßige Träger der Regierungsverantwortung. Um diese Pflicht zu erfüllen, dazu bedarf es keines besonderen Gesetzes. Wir dürfen nach den gestrigen Ausführungen des Reichskanzlers die sichere Hoffnung hegen, daß er diese, wie gesagt, selbstverständlichen Konsequenzen ziehen werde.“

Das heißt: der Reichskanzler soll sich zur ausnahmerechtlichen Vergewaltigung der Sozialdemokratie bekennen. Graf Bülow will das wenigstens so lange nicht, als nicht eine unzweifelhafte Mehrheit dafür im Reichstage vorhanden ist. Die Agrarier und sonstigen Scharfmacher im Reichstage können ihm diese Mehrheit aber nicht stellen.

Zur Kanalfrage schreibt die „Neue Pol. Korrespondenz“: „Die Zeitungsnachricht, wonach bereits Verhandlungen zwischen der Regierung und den Führern der Parteien über die Kanalvorlage stattfinden, ist stark übertrieben; so weit ist die Sache noch in keiner Weise vorgeschritten. Die Staatsregierung sucht sich zunächst lediglich innerhalb der konservativen Partei, als der größten des Abgeordnetenhauses, darüber zu informieren, auf welches Entgegenkommen sie dort bei dem Wiedereinbringen einer modifizierten Kanalvorlage rechnen kann.“

Die „Freis. Ztg.“ berichtet dagegen, daß die neue Kanalvorlage bereits im Druck sei.

Eine Prachtleistung der sächsischen Justiz ist zum Abschluß gelangt, und zwar in einer Weise, die des Anfangs und der Fortsetzung durchaus würdig ist. Den Ausgangspunkt gab eine Majestätsbeleidigung, d. h. das, was man heutzutage unter den Begriff Majestätsbeleidigung bringt — eine harmlose Notiz von ein paar Zeilen in der „Leipz. Volksztg.“, ursprünglich aus dem Wiener Polizeibericht stammend, die vom Ableben eines angeblichen illegitimen Verwandten der legitimen Hohenzollern sprach. Diese „Majestätsbeleidigung“ gab den Leipziger Justizbehörden Anlaß zur Verhaftung der Redakteure Lüttich, Schöpflin und Hellmann. Zwei Tage später wurde dann auch noch der Metteur Schmidt von der „Muldentaler Volkszeitung“ (einem Nebenblatt der „Leipz. Volksztg.“) in Haft genommen. Lüttich, Hellmann und Schmidt mußten auch sechs Wochen lang in Haft bleiben, während Schöpflin nach sechs Tagen wieder entlassen wurde, und zwar auf Gerichtsbeschluß.

Diese außergewöhnliche Justizaktion erregte großes Aufsehen, zumal die Verhaftungen mit Fluchtverdacht begründet worden waren (in zwei Fällen allerdings auch mit Kollusionsgefahr), während es eine wohl allgemein bekannte Tatsache ist, daß sozialdemokratische Redakteure auch dann nicht die Flucht ergreifen, wenn ihnen sehr hart- und hohe Strafen in Aussicht stehen. Besonders auffällig war aber die Verhaftung Schöpflins, dessen persönliche Verhältnisse, sowie der Umstand, daß er Reichstagsabgeordneter ist, eigentlich jede Annahme eines Fluchtverdachts ohne weiteres ausschlossen. Wenn Schöpflin die Flucht ergreifen wollte, hätte er Zeit genug gehabt, selbst mit einem Bummelzug noch rechtzeitig außerhalb Germaniens Gefilden zu kommen, da er schon am Nachmittag des 2. September genau wußte, daß ihm eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung drohte, durch die Verhaftungen Lüttichs und Hellmanns. Die am 15 Oktober erfolgten Verurteilungen entsprachen auch nicht im geringsten der Verhaftungsaktion, da die Strafen in 6, 4 und 3 Monaten Gefängnis bestanden.

Daß jene Aktion, die auch in Leipziger Juristenkreisen Aufsehen erregte, in der „Leipziger Volkszeitung“ besprochen wurde, besprochen werden mußte, ist einfach selbstverständlich, und Genosse Seger hatte als Redaktionskollege und Parteigenosse der Inhaftierten ein volles Recht, einem Artikel Aufnahme zu gewähren, der die Verhaftungen kritisch unter die Lupe nahm.

In diesem Artikel: „Eine Justizaktion“, soll nun dem Untersuchungsrichter im Majestätsbeleidigungsprozeß, Oberamtsrichter Dr. Meißner, Willkür vorgeworfen worden sein, ferner, daß bei den Verhaftungen politische Gesichtspunkte maßgebend gewesen seien, Vergehen nach § 186 des Strafgesetzbuchs. Natürlich wurde Seger auch verurteilt, und zwar zu zwei Wochen Gefängnis.

Nach Lage der deutschen und speziell der sächsischen Rechtsprechung fällt dieses Urteil durchaus nicht auf. Seger ist Sozialdemokrat, und die Kritik einer richterlichen Handlung ist Beleidigung des Richters — ganz klar, Seger mußte verurteilt werden! Darüber wundert sich heutzutage niemand mehr, der die bestehenden Verhältnisse aus der Praxis kennt.

Aber interessant wurde die am Montag und Dienstag gegen unseren Genossen Seger geführte Verhandlung dadurch, daß der Verteidiger es durchsetzte, die Akten im Verfahren wegen Majestätsbeleidigung zur Verlesung, bezw. zum Vortrag gelangen zu lassen.

In dem Antrage der Staatsanwaltschaft, wegen Majestätsbeleidigung ein Verfahren zu eröffnen, wurden die Verhaftungen mit dem Hinweis beantragt, daß eine hohe Strafe zu erwarten sei, und bei dem bekannten Verhalten der „Volkszeitung“-Redakteure die Haft dringend notwendig erscheine. Im Haftbefehl gegen Lüttich wird angeführt, wegen der Unsicherheit seiner Erwerbsverhältnisse, und wegen des Umstandes, daß Lüttich nur vorgeschoben und angesichts seiner Vorbildung nur von untergeordneter Bedeutung für das Zeitungswesen der „Volkszeitung“ sei, erscheine Fluchtverdacht vorliegend. Der Haftbefehl gegen Hellmann wird gleichfalls mit Unsicherheit der Erwerbsverhältnisse und mit Kollusionsgefahr begründet. Der Haftbefehl gegen Schöpflin wurde mit der Schwere der zu erwartenden Strafe begründet; außerdem sei der Metteur Schmidt wirtschaftlich von Schöpflin abhängig, so daß auch ernstliche Kollusionsgefahr vorliege.

Die Beschwerdekammer hatte Schöpflin in Freiheit gesetzt, weil bei ihm eventuell nur Fahrlässigkeit in Frage komme und seine persönliche Stellung als Reichstagsabgeordneter Flucht nicht wahrscheinlich mache. Die Möglichkeit, daß Schöpflin als Abgeordneter das Verfahren hinauszögern könne, komme nicht in Betracht. Gegen diesen Beschluß hatte Oberstaatsanwalt Böhme Beschwerde geführt und abermalige Verhaftung Schöpflins beantragt. In dem neuen Antrage auf Verhaftung führte der Oberstaatsanwalt u. a. laut Akten aus: Schöpflin habe eine längere Strafe zu erwarten, weil er vielfach vorbestraft sei. Schöpflin wird es verstehen, sich durch sein Mandat der Bestrafung zu entziehen (ob völlig entziehen oder vorläufig entziehen, das war bei der Verlesung nicht zu verstehen) und der Reichstag lehnt Anträge auf Strafverfolgung eines Mitgliedes während seiner Tagungsdauer ab. Es ist eine bekannte Sache, daß die Genossen skrupellos füreinander eintreten, wie das Schöpflin getan hat und er auch erst in letzter Stunde seine Anträge stellte.

Aus diesen aktenmäßigen Darlegungen lernt man erkennen, welche Auffassung sächsische Justizbehörden von den Sozialdemokraten haben und aus welchen Gründen sie die Berechtigung herleiten, dieselben zu verhaften und wochenlang der Freiheit zu berauben. Es wird nicht überflüssig sein, einmal im Reichstage, wo ja noch ein Stückchen Redefreiheit besteht, die Schönheiten des sächsischen Gerechtigkeitsbetriebes zu beleuchten.

Im hessischen Landtag gab am Dienstag die Anfrage des Abg. Dr. David über die polizeiliche Maßnahme gegen die ausgesperrten Maurer in Mainz Anlaß zu einer lebhaften Diskussion. Die im Druck vorliegende Antwort der Regierung besagt, die von der Polizei getroffenen Maßnahmen seien zum Schutz der fremden Arbeiter notwendig gewesen. Das gehe besonders aus dem Umstand hervor, daß, als die Ruhe wiederhergestellt und polizeiliche Maßnahmen weniger erforderlich erschienen, ein italienischer Arbeiter durch mehrere streikende Maurer überrumpelt und durch einen Messerstich verwundet wurde, und daß bald darauf italienische Maurer von streikenden mit Stöcken mißhandelt wurden. Dieser Vorfall, in dessen Verlauf von deutschen Arbeitern mehrere Schüsse abgegeben wurden, bildet zur Zeit den Gegenstand einer gerichtlichen Voruntersuchung. Die dem Kreisamt gemachten Vorwürfe würden durch die tatsächlichen Verhältnisse nicht gerechtfertigt. Die Regierung sieht sich daher zu einem Vorgehen im Sinne der Interpellation nicht veranlaßt.

Der neugewählte Mainzer Abgeordnete Genosse Adelung trat diesen Ausführungen entgegen. Aus den detaillierten Gerichtsverhandlungen, die der Regierungsvertreter verlesen habe, sei über die angebliche Schuld der Streikenden nichts zu ersehen. Man solle sich nur in die Lage der Ausgesperrten versetzen, welche von den Arbeitgebern auf die Straße gesetzt und damit auch mit ihren Familien allen Entbehrungen ausgesetzt seien. Dann könnte man die Aufregung derselben begreifen. Die Disziplin derselben sei aber musterhaft gewesen. Uebergriffe ihrerseits seien nicht vorgekommen. Durch das starke Polizeiaufgebot sei aber die übrige Bevölkerung provoziert worden. Die Antwort der Regierung sei lückenhaft. Nicht von den Deutschen, sondern von den Italienern seien Schüsse abgefeuert worden. Die Regierung hätte die Untersuchung der Angelegenheit objektiver führen und sich nicht mit den Berichten der Behörden begnügen sollen.

Der Ministerialrat Braun verteidigte die in Mainz getroffenen Maßregeln und erklärte, es sei die Pflicht